

Bebauungsplan Nr. 1 "Alte Poststraße"

für ein Teilgebiet der Gemeinde Katzwinkel/Sieg

Flächen aus der Flur 7, Gemarkung Katzwinkel gemäß § 9 des BBauG. vom 23.06.1960 (BGBl.I.S.341)

Begründung

(lt. § 9 Abs. 6 des BBauG.)

Bereits im Jahre 1961 hat die damalige Gemeindevertretung Nochen infolge der starken Nachfrage von Bauwilligen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Alte Poststraße" beschlossen. Der daraufhin aufgestellte Bebauungsplan wurde am 19.06.1964 von der Bezirksregierung Koblenz genehmigt.

Die beantragte Vermessung des Baugebietes wurde abweichend von den in der Bebauungsplanurkunde eingetragenen Grundstücksgrenzen durchgeführt. Dies hatte zur Folge, daß sich die überbaubaren Grundstücksflächen nicht mehr deckten.

Mit Verfügung hat deshalb das Landratsamt Altenkirchen mitgeteilt, daß der Bebauungsplan auf der Grundlage des nunmehr bestehenden Katasterplanes neu zu überarbeiten, der Plan gemäß § 2 (6) BBauG. offenzulegen und anschließend erneut zur Genehmigung einzureichen ist.

Das Baugebiet war verkehrsmäßig bereits erschlossen durch die Knappenstraße (L 279) und die Alte Poststraße (K 106) und hat vorwiegend Hanglage nach Norden. Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser, elektrischer Energie sowie Anlagen des Fernmeldewesens ist bereits erfolgt. Die Kanalleitungen sind mit den erforderlichen Querschnitten verlegt und einem Vorfluter zugeleitet worden.

Ein Ortsbaurecht, das sich allgemein auf die Bauausführung bezieht, besteht nicht.

Im übrigen ist das Baugebiet inzwischen zum größten Teil bebaut worden.

Überschlägliche Kostenermittlung:

a) Vermessung und Grunderwerb	10.000,— DM
b) Straßenbau und Straßenentwässerung	45.000,—DM
c) Kanalisation	170.000,— DM
d) Wasserleitung	35.000,— DM
e) Beleuchtungseinrichtungen	12.000,— DM
	<hr/>
Summe der überschläglichen Kosten:	272.000,— DM =====

Kosten der Gemeinde:

a) Vermessung und Grunderwerb	10 %	1.000,— DM
b) Straßenausbau und Straßenentwässerung	10 %	4.500,— DM
c) Kanalisation	100 %	170.000,— DM
d) Wasserleitung	100 %	35.000,— DM
e) Beleuchtungseinrichtungen	10 %	1.200,— DM
Summe der Kosten der Gemeinde:		<u>211.700,— DM</u>

5241 Katzwinkel/Sieg, den 19. November 1971
Gemeindeverwaltung Katzwinkel/Sieg

Aufgestellt:
5248 Wissen, den 19. November 1971
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen
Verbandsgemeindebauamt
Im Auftrag:



[Handwritten signature]

B e s c h e i n i g u n g

Betr.: Bebauungsplan der Gemeinde Katzwinkel, Teilgebiet
"Alte Poststrasse", Gemarkung Katzwinkel, Flächen
aus der Flur 7

Der Entwurf der Satzung über die Bebauung des o.g. Geländes
hat gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 während der Dauer eines
Monates, und zwar in der Zeit

vom 15.3.1972 bis 17.4.1972

bei der Verbandsgemeindeverwaltung W i s s e n, sowie bei
der Gemeindeverwaltung Katzwinkel zu jedermanns Einsicht mit
folgenden Anlagen öffentlich ausgelegen:

Entwurf der Bebauungsplanurkunde

Längsprofilen

Text zum Bebauungsplan

Begründung zum Bebauungsplan

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an den
Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Katzwinkel in der Zeit

vom 28. 2.1972 bis 6. 3. 1972

gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Katzwinkel vom 5. April 1965.

Der Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am
24.2.1972 in der Rhein - Zeitung gemäß der Hauptsatzung der
Gemeinde Katzwinkel vom 5. April 1965.

Die Träger öffentlicher Belange wurden eine Woche vor der Offen-
legung benachrichtigt.

Bedenken und Anregungen wurden vorgebracht und sind aus den An-
lagen ersichtlich.

Wissen, den 16.11.1972



[Handwritten signature]
- Becher -
Bürgermeister